Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1862

39 (16.5.1862)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 39. Offenburg, den 16. Mai 1862.

Bekanntmachungen.

Lahr. (Oeffentliche Belobung.) Nro. 5353. Am 8. März d. J. fuhren Friedrich und Georg Nikola, sowie Jakob Gräßle von Weisweil und Hermann Burkard von Sasbach auf einem mit Steinen beladenen Schiffe von Sasbach rheinabwärts. In Folge des Sturms, welcher sich während der Fahrt immer mehr steigerte, schlugen die Wellen in das Schiff, wodurch sich dasselbe mit Wasser zu füllen begann. Obwohl die Mannschaft anfing, Steine über Bord zu werfen, so sank das Schiff doch schnell unter und mit ihm alle auf demselben befindlichen Personen. Friedrich Nikola und sein Bruder Georg konnten sich zwar durch Schwimmen auf eine Sandbank retten, würden aber ohne die menschenfreundliche Hülfe des Michael Kopp, Georg Fischer und Michael Bauer von Plobsheim unfehlbar den Anstrengungen und der Kälte unterlegen sein, während Jakob Gräßle vom sichern Tode des Ertrinkens nur durch die thätige und mit Gefahr für das eigene Leben verbundene Anstrengung des Ambros Lehmann von Ichenheim und Theobald Walter von Altenheim unter Beihülfe des Johann Michael Anselm von Altenheim und Georg Hurster von Ichenheim errettet worden ist, Hermann Burkard aber den Tod in den Fluthen des Rheines gefunden hat.

Indem man diese edle That hiermit öffentlich belobt, wird zugleich bemerkt, daß von Großh. Regierung dem Ambros Lehmann und Theobald Walter, sowie dem Michael Kopp, Georg Fischer und dem Michael Bauer angemessene Geldbelohnungen verwilligt worden sind.

Lahr, den 7. Mai 1862

Großherzogliches Oberamt.
Eccard.

Offenburg. (Die Hundsmusterung pro 1862 betr.) Nro. 4004. Zur Vornahme der Hundsmusterung werden folgende Tage bestimmt:

I. Durch Thierarzt Metzger von hier:
1) zu Bühl, den 2. Juni, Morgens 8 Uhr;
2) „ Weier, den 2. Juni, Nachmittags 2 Uhr;
3) „ Diersburg, den 4. Juni, Morgens 8 Uhr;
4) „ Zunsweier, den 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr;
5) „ Hofweier, den 5. Juni, Morgens 8 Uhr;
6) „ Niederschopfheim, den 5. Juni, Nachmittags 2 Uhr;
7) „ Schutterwald, den 6. Juni, Nachmittags 2 Uhr;
8) „ Elgersweier, den 11. Juni, Morgens 8 Uhr;
9) „ Ortenberg, den 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr;
10) „ Offenburg, den 12. Juni, Morgens 8 Uhr;
11) „ Zell, den 13. Juni, Nachmittags 2 Uhr;
12) „ Fessenbach, den 13. Juni, Morgens 8 Uhr;
13) „ Waltersweier, den 14. Juni, Nachmittags 2 Uhr.

II. Durch Thierarzt Bell von hier:
14) zu Bohlsbach, den 2. Juni, Morgens 8 Uhr;
15) „ Griesheim, den 2. Juni, Nachmittags 2 Uhr;
16) „ Durbach, den 4. Juni, Morgens 8 Uhr;
17) „ Ebersweier, den 5. Juni, Morgens 8 Uhr;
18) „ Windschläg, den 5. Juni, Nachmittags 2 Uhr;
19) „ Rammersweier, den 6. Juni, Nachmittags 2 Uhr;
20) zu Urloffen, den 11. Juni, Morgens 8 Uhr;
21) „ Appenweier, den 12. Juni, Morgens 8 Uhr.

III. Durch Thierarzt Braun in Altenheim:
22) zu Altenheim, den 2. Juni, Morgens 8 Uhr;
23) „ Müllen, den 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr.

IV. Durch Thierarzt Pfisterer in Marlen:
24) zu Marlen, den 2. Juni, Morgens 8 Uhr.

Die Bürgermeisterämter haben diese Anordnung in ihren Gemeinden bekannt zu machen und bei Vornahme der Hundsmusterung die Bestimmung der Verordnung vom 13. Juni 1834 (Anzeigeblatt Nr. 53, Seite 441) genau zu beachten.

Ueber die in der Gemeinde befindlichen Hunde ist eine Liste aufzustellen und der Musterungs-Commission vorzulegen. Hinsichtlich der Taxerhebung ist nach Gesetz vom 20. Septbr. 1842 (Regierungsblatt Nr. 28) und vom 30. Decbr. 1848 (Regierungsblatt Nr. 87), sowie Vollzugsverordnung vom 4. Januar 1850 (Verordnungsblatt Seite 11) zu verfahren. Ferner hat in Fällen, bei welchen Befreiung von der Taxe wegen mangelnden Alters des vorgeführten Hundes geltend gemacht wird, die Musterungs-Commission darüber zu entscheiden und die Entscheidung den Pflichtigen in gehöriger Weise zu eröffnen.

Offenburg, den 13. Mai 1862.

Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

Haslach. (Diebstahl.) No. 1558. Der Katharina Kasper von Mühlenbach, z. Z. Dienstmagd in Hausach, wurden 9 Ellen Kudertuch entwendet.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den unbekannten Thäter.

Haslach, den 12. Mai 1862.

Großherzogliches Amtsgericht.
Bodemüller.

Rheinbischofsheim. (Fahndung.) No. 1441. In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurde ein Gartengeländer im s. g. Neudörfel zu Lichtenau boshafter Weise dadurch beschädigt, daß sechs steinerne Pfeiler nebst den dazwischen befindlichen Umzäunungen umgerissen wurden. — Wir bringen dies behufs weiterer Nachforschungen nach dem unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Rheinbischofsheim, den 12. Mai 1862.

Großherzogliches Amtsgericht.
Eisen.

Kork. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 3678. Soldat Jakob Jockers von Willstätt, dessen Signalement unten folgt, soll sich vor einem Jahre ohne Erlaubniß nach Amerika begeben haben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier oder bei seinem vorgesetzten Commando zu stellen, widrigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung wegen Desertion, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde. Zugleich wird dessen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Vermögen mit Beschlag belegt. Auch bitten wir, auf denselben zu fahnden, und ihn im Falle der Betretung hierher oder an das Commando des Großh. V. Infanterieregiments gefänglich einzuliefern.

Signalement. Alter: 26½ Jahre; Größe: 5′ 3″; Statur: schlank; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Bart: keinen; Zähne: gut.

Kork, den 8. Mai 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

Oberkirch. (Verlassenschaftseinweisung betreffend.) Nro. 1833. Xaver Doll, Taglöhner in Petersthal, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Helena geb. Huber gebeten.

Etwaige Einwendungen dagegen sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.

Oberkirch, den 9. Mai 1862.

Großherzogliches Amtsgericht.

Bohm.

Gengenbach. (Gläubigeraufforderung.) Nr. 3440. Badwirth Andreas Simon von Zell a. H. hat um Ausfolgung eines Reisepasses nach Amerika nachgesucht. Ansprüche an denselben sind

Donnerstag den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr,

bei uns anzumelden.

Gengenbach, den 10. Mai 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Betz.

Gengenbach. (Gläubigeraufforderung.) Nr. 3181. Sales Giesler von Biberach hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht. Ansprüche an denselben sind

Donnerstag den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr,

bei uns anzumelden.

Gengenbach, den 5. Mai 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Betz.

Oberkirch. **(Viehmarktsverlegung.)** Da der auf den 29. d. M. abzuhaltende Viehmarkt auf einen Feiertag fällt, so wird derselbe am

Donnerstag den 22. d. M.

abgehalten; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Bürgermeisterämter werden dienstfreundschaftlich ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Oberkirch, den 14. Mai 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

Soolbad Dürrheim.

Das hiesige Soolbad und Sooldampfbad (mit Doucheeinrichtungen) wird **am 20. Mai d. J.** eröffnet.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen, daß sich ein Badearzt und eine Apotheke hier befinden.

Ludwigssaline Dürrheim, am 28. April 1862.

Großh. Saline-Verwaltung.

Sprenger.

Gengenbach. (Nachricht.) Die am 13. d. M. im Domainenwalddistrict I. Hüttersbach stattgehabte Holzversteigerung wurde genehmigt und geschieht die nochmalige Vorzeigung des Holzes am

Montag den 19. d. M.

von Morgens 7 Uhr an, wovon die Steigerer benachrichtigt werden.

Gengenbach, den 14. Mai 1862.

Großherzogliche Bezirksforstei.

H. Bernhard.

Oberharmersbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Der Untheilbarkeit wegen wird nachbeschriebenes, dem Löwenwirth Anton Huber zu Zell a. H. und dem Hofbauer Andreas Lehmann in Oberharmersbach gehöriges Grundstück

Dienstag den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Stubenwirthshause zu Oberharmersbach einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

Ca. 25 Jeuch Tannen- und Buchwald im Fichtengrund, Gemarkung Oberharmersbach, oben Gemeindewald, unten Andreas Haas und Ambros Kempf, vornen Weg, hinten Gemeindewald, — taxirt zu 6500 fl.

Zell a. H., am 5. Mai 1862.

Großh. Districtsnotar

Aigeldinger.

Kaltbrunn, Amts Wolfach. (Liegenschaftsversteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Klosterwirthin in Wittichen, Cäcilia geb. Lorenz, werden der Erbtheilung wegen die untenbenannten Liegenschaften am

Montag den 26. Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathszimmer im Lindenwirthshause vor dem Thal öffentlich versteigert, und zwar:

Ein auf dem Klostergut Wittichen stehendes zweistöckiges Wohnhaus nebst dem dahinter liegenden Feld, circa 30 Ruthen groß, bei dem Witticher Kloster, — taxirt zu . . . . . 2000 fl.

Kaltbrunn, den 8. Mai 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Harter. vdt. Harter.

Legelshurst. (Seegras-Versteigerung.) Die Gemeinde Legelshurst läßt Montag den 19. Mai l. J., Vormittags halb 10 Uhr, in dem Gemeindewald selbst den diesjährigen Seegras-Erwachs öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist auf der Vicinalstraße nach Zierolshofen, welche mitten durch die Schläge zieht.

Legelshurst, den 12. Mai 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Gugelmann.

vdt. Herrel, Rathschr.

Legelshurst, Amts Kork. (Bauaccord-Versteigerung.) Samstag den 24. Mai l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem hiesigen Gemeindehause der Neubau eines Hanfbrechhauses öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß Plan und Ueberschlag auf dem hiesigen Gemeindehause zur Einsicht offen liegen. Es sind veranschlagt:

a. die Maurer- und Steinhauerarbeit mit Materiallieferung zu . . 1291 fl. 40 kr.
b. die Zimmermannsarbeit zu . . 1165 fl. 2 kr.
c. die Blechnerarbeit zu . . . . 73 fl. — kr.
d. die Schlosserarbeit zu . . . . 99 fl. — kr.
e. die Glaserarbeit zu . . . . . 8 fl. 24 kr.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Legelshurst, den 12. Mai 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Gugelmann.

vdt. Herrel, Rathschr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Stadt Kehl. (Hausverkauf.) Die Erben des verstorbenen Jakob Lang, Schiffers hier, lassen künftigen Dienstag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier einer öffentlichen Steigerung aussetzen:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Zugehörde, mit Hausplatz, Hof und Gärtchen dahier in der Rheinstraße, neben der Querstraße und Joh. Schott.

Anschlag 6000 fl.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen, und können die Steigerungsbedingungen auf dem Rathhause eingesehen werden.

Stadt Kehl, den 4. Mai 1862.

Fernach bei Oberkirch. (Zuchtstierverkauf.) Oelmüller Roth hat einen fünfviertel-jährigen rothscheckigen Zuchtstier schöner Raçe, zum Sprung tauglich, zu verkaufen.

Friesenheim. (Fahrnißversteigerung.) Wegen Wegzug läßt A. L. Valser in Friesenheim Mittwoch den 21. d. M. und die folgende Tage alle Sorten Fahrnisse, als: Faß-Schrotte, Wagenbütten, mehrere Krautständer, 1 Weintrotte, mehrere Fässer, von 3 bis 10 Ohm haltend, eine Apfelmühle, mehrere Kästen und Commoden und sonst aller Sorten Hausrath, sodann eine Ladeneinrichtung mit aller Zugehör, sowie auch verschiedene Baumwollgarne, Bänder, Faden, Farb- und Eisenwaaren in seiner Behausung versteigern.

Offenburg. **(Anzeige.)** Unterzeichneter erlaubt sich, seinen bärtigen Gönnern die Anzeige zu machen, daß sie sich bei mir mit Ambra-Seifenkugeln, sowie mit Seifenkugeln nach Formendorf (ausgezeichnet zum Rasiren) versehen können.

Ferner bringe ich Toiletteseife und Prima-Kernseife in gefällige Erinnerung, mit dem Versprechen reeller und prompter Bedienung.

M. Kraft, Seifensieder.

Windschläg. (Verkaufs-Anzeige.) Franz Michael Glatt in Windschläg hat 120 Stück Nußbaum-, Kirschbaum- und Eichendielen, sowie ein Bernerwägelchen und einen Kuhwagen, beide neu, zu verkaufen; auch können letztere gegen alte eingetauscht werden.

Kippenheim. **(Weinverkauf.)** Karl Schuhmacher in Kippenheim hat einige 100 Ohm 1860er reingehaltenen Wein zu 11 und 12 kr. per Maas, sowie ein gleiches Quantum 1857er, 1858er und 1859er Wein um billigen Preis zu verkaufen.

Anzeige. Vom 18. Mai an treten bei den unterzeichneten Färbern folgende Aufschläge ein: Es kostet die Elle Leinentuch 5 kr., die halbe Elle 3 kr. — die Elle Zwillich 7 kr, die halbe Elle 4 kr. blau zu färben.

Baßler & Horth in Bühl.
Johannes & Philipp Scheidet in Achern.
Braun in Renchen.

Offenburg. (Verkaufsanzeige.) Eine gute Milchkuh mit Auswahl unter dreien, ferner ein Haufen Dung, 50 bis 70 Centner gutes Heu und 2 Dunglachfässer sind zu verkaufen — von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Pflastersteine. Etwa 3- bis 4000 Stück zugerichtete Pflastersteine sind zu verkaufen bei Müller **König** in Willstätt.

Zur Aufklärung
an die Schützen der Ortenau.

Diejenigen, welche **Zutritt zu den Festlichkeiten** beim Bundesschießen in Frankfurt haben oder als **Schütze** daran Theil nehmen wollen, **müssen**

1) **Bundesmitglieder** sein — man wird dies durch einen Beitrag von 35 kr. jährlich — aber **Niemand** kann Bundesmitglied werden, welcher nicht
2) **einem deutschen Schützen- oder Wehrverein als Mitglied angehört.**

   NB. Bei der Offenburger Schützengesellschaft kann jeder auswärtige Schütze mit einem Jahresbeitrag von **fl. 2 als außerordentliches Mitglied** aufgenommen werden und dadurch Gelegenheit finden, obiger Anforderung zu genügen.
3) Jeder in Frankfurt activ auftretende Schütze hat fl. 1. 45 Lege-Stand-Geld zu zahlen, dafür erhält er in Frankfurt freie Wohnung und noch weitere Begünstigungen.

Anmeldungen zur Theilnahme am Frankfurter Bundesschießen werden nur noch bis zum 25. Mai angenommen

vom Oberschützenmeister zu Offenburg:

Ferd. Hölzlin jun.

Wir haben Herrn **C. F. Lindauer** in Rheinbischofsheim unsere Agentur für Rheinbischofsheim und Umgegend übertragen.

Mannheim, den 9. Mai 1862.

Das Hauptbureau der engl. Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft „The Gresham" für Baden:

W. Fecht.

Ich empfehle mich zur Aufnahme aller Arten Lebens- und Mitgiftversicherungen für obige äußerst reelle und im Großherzogthum so rasch in Aufnahme gekommene Gesellschaft, über deren Solidität die Herren **v. Rothschild & Söhne** in Frankfurt a. M. und **Hohenemser & Söhne** in Mannheim Auskunft ertheilen.

Rheinbischofsheim, den 9. Mai 1862.

C. F. Lindauer.

Offenburg. (Lehrlingsaufnahme.) Bei Gärtner Anton Männer kann ein junger Mensch, der die Gärtnerei erlernen will, in die Lehre eintreten.

Dienstantrag. Ein junger Mensch von 16—18 Jahren findet sogleich bei einem Bauern auf dem Lande einen Platz — bei wem? sagt der Herausgeber d. Bl.

Union Maritime.

Paquet-Postschifffahrt
zwischen
Havre & New-York.

Abfahrten ab Havre: 29. Mai, 8., 15. und 29. Juni, 13. und 20. Juli.

Auch schließe ich Ueberfahrtsverträge ab für die Hamburger und Bremer Dampfschiffe sowohl über Havre und Southampton, als wie über Hamburg und Bremen.

Passage-Preise stellt billigst

die General-Agentur:

Carl Hund in **Achern** und **Kehl**,
im Gasthaus zum Adler.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Emmendingen.

Musik-Fest
vereinigter Musik-Chöre
der
freiwilligen Feuerwehr
Altbreisach, Donaueschingen, Emmendingen, Endingen, Kenzingen und Lahr,
unter der Leitung des Hrn. Kapellmeisters **Koch** dahier,
Sonntag den 18. Mai 1862
im
Stuck'schen Garten.

Gesammt-Production:
Nachmittags 3 Uhr.
Abends 9 Uhr Extra-Zug von Emmendingen bis Dinglingen.
Das Comitee.

Mösbach, Amts Achern. Nächsten Sonntag den 18. Mai wird bei günstiger Witterung in der Sommerwirthschaft des Unterzeichneten vorzügliches Lagerbier verzapft, wobei Blechmusik spielt. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein: **Gutenkunst**, Bierbrauer.

An- und Verkauf von staats- und standesherrlichen Effecten, Wechseln, Banknoten, Coupons, Geldsorten ꝛc., sowie Besorgung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte, bei

J. Bender, Rechneigrabenstraße Nro. 19,
Frankfurt am Main.

Ich besorge den Ein- und Verkauf von Staatspapieren, Anlehensloosen und Actien, Verwechslung von Zinscoupons, Zahlungen nach **allen Staaten Amerika's**, nach Holland, England, Rußland, Frankreich.

Rheinbischofsheim.

C. F. Lindauer,
Colonialwaarenhandlung und Wechselgeschäft.

[2] Offenburg. (Anzeige.) Im Billet'schen Garten sind rothe und gelbe Durnipssetzlinge billigst zu haben.

Unternesselried. (Stierverkauf.)

Auf dem Franckensteinischen Hof ist ein 2½ Jahre alter, zum Sprung noch tauglicher Wucherstier zu verkaufen.

Offenburg. (Verkaufs-Anzeige.) Eine Kuh mit Kalb, sowie mehrere hundert Sester sehr schöne Kartoffeln sind zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Gesuch einer Lehrlingsstelle.

Für einen soliden jungen Mann von 14 Jahren, welcher gute Vorkenntnisse besitzt, körperlich groß und stark ist, wird in einem Waarengeschäfte eine Lehrlingsstelle gesucht. Frankirte Briefe unter Nro. 45 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Dienstgesuch. Ein solides Mädchen von 21 Jahren, welches weißnähen und bügeln kann, wünscht eine Stelle als Keller- oder Zimmermädchen in einem Gast- oder Privathaus, und könnte sogleich eintreten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Am 21. und 22. Mai
Große Staats-Gewinne-Verloosung
mit Hauptpreisen von: fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 ꝛc. ꝛc.

Mehr als die Hälfte der Loose werden mit Gewinnen gezogen.

Ganze Loose kosten 6 fl., Halbe 3 fl., Viertel 1 fl. 30 Kreuzer.

Pläne und Ziehungslisten gratis. Die Gewinne werden nach der Ziehung sofort ausbezahlt

Franz Fabricius,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt am Main.

Große
Kapitalien-Verloosung,
welche in ihrer Gesammtheit
16,500 Gewinne
enthält, als:
100,000 Thaler.

1 à 60,000	Thlr.	1 à 4000	Thlr.
1 à 40,000	"	1 à 3000	"
1 à 20,000	"	3 à 2000	"
1 à 10,000	"	4 à 1500	"
1 à 8000	"	5 à 1200	"
1 à 6000	"	80 à 1000	"
6 à 5000	"	85 à 400	"

105 à 200 Thlr. u. s. w.

Zu dieser **Kapitalien-Verloosung**, welche vom Staate garantirt ist, und deren Ziehung
am 12. Juni
stattfindet, kann man vom unterzeichneten Bankhause 1/1, 1/2, 1/4 Original-Loose beziehen. Die amtlichen Gewinnlisten werden sofort nach der Entscheidung zugesandt; die Gewinne werden bei allen Bankhäusern ausbezahlt. Pläne zur gefälligen Ansicht gratis. Auswärtige Aufträge werden prompt und **verschwiegen** ausgeführt. Unser Geschäft wird immer das von **Fortuna** begünstigte genannt, da bei uns schon die bedeutendsten Treffer fielen.

1/1 **Original-Loos** kostet 4 Thlr.
1/2 do. " 2 "
1/4 do. " 1 "

Man wende sich gefälligst direct an
Gebrüder Lilienfeld,
Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) In der frequentesten Lage der Hauptstraße sind bis 1. Juni 1 oder 2 möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere beim Herausgeber dieses Blattes.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Schmiedmeister Joseph Hacker hat in seinem Hause in der Gerbergasse eine Wohnung mit 4 Zimmern, 1 Mansardzimmer, Küche und sonstiger Zugehörde sogleich oder auf Johanni zu vermiethen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schon am 21. Mai

beginnen die Gewinnziehungen der von der hiesigen Regierung errichteten und garantirten großen Staatsgewinn-Verloosung; die Einrichtung dieses Unternehmens **(welches durchaus nicht mit dem sogenannten Promessenspiel zu verwechseln bitte)** ist für den Einleger im höchsten Grade vortheilhaft und solid, was wohl am besten dadurch bewiesen wird, daß über die Hälfte der Loose im Verlaufe der Verloosungen mit Gewinnen von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, 400 ꝛc. ꝛc. zum Vorschein kommen müssen.

Ganze Originalloose kosten hierzu nur 6 fl, Halbe 3 fl. und Viertel 1 fl. 30 kr., welche gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrags sofort zu beziehen sind; um nun alle einlaufenden Aufträge nach Wunsch ausführen zu können, bittet man dieselben baldigst einzureichen an das Bankgeschäft von **Rudolph Strauss**

in Frankfurt am Main.

P. S. Amtliche Ziehungslisten erfolgen nach der Ziehung pünktlichst.

Nur 2 Thaler Pr. Crt.

kostet ein halbes, 4 Thlr. ein ganzes Original-Loos der von der **Herzogl. Braunschweiger Regierung** garantirten großen

Geldverloosung,

deren Ziehung am 12. und 13. Juni d. J. stattfindet, in der nur Gewinne gezogen werden.

Diese Verloosung besteht aus 16,500 Gewinnen zum Betrage von ca.

Einer Million Thaler Pr. Crt.,

und kommen darin folgende Gewinne zur Entscheidung: ev. 1 a 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 6 a 5000, 1 a 4000, 3000, 3 a 2000, 4 a 1500, 5 a 1200, 80 a 1000, 85 a 400, 5 a 300, 105 a 200, 245 a 100 Thlr. Pr. Crt. ꝛc. ꝛc.

Auswärtige Aufträge, begleitet von Franco-Rimessen, oder gegen Postvorschuß, werden nach den entferntesten Gegenden prompt und discret ausgeführt, und die amtlichen Listen, sowie Gewinngelder sogleich nach der Ziehung versandt.

Zugleich empfehle ich mich zur großen Hamburger Geldverloosung bestens.

A. Goldfarb,

Banquier in Hamburg.

Eine Million 385,430 Gulden,

vertheilt **in 14,800 Prämien von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 2mal 20,000, 15,000, 12,000, 10,000** ꝛc. ꝛc. bis abwärts zu fl. 6, bietet die reich ausgestattete, am **21. und 22. Mai**

beginnende, von der freien Stadt Frankfurt errichtete und garantirte **Geldverloosung.**

Alle Gewinne werden 14 Tage nach der Ziehung planmäßig in Silber in allen Städten Deutschlands durch mich ausbezahlt und amtliche Ziehungslisten den auswärtigen Loos-Inhabern prompt und gratis zugefertigt, bei Einsendung von fl. 6 per ganzes Loos, von fl. 3 per Halbes und fl. 1. 30 per Viertel, an die mit dem Verkauf dieser Loose concessionirte Effectenhandlung von

Jakob Strauß

in Frankfurt am Main.

[1] Altenheim. (Geld auszuleihen.) Johannes Rinckel in Altenheim hat 200 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.

[3] Zell a. H. (Geld auszuleihen.) Joseph Stöckle in Zell a. H. hat bis in einem Vierteljahr 1200 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.

Weinverkauf. Küfermeister Beiser in Offenburg hat commissionsweise ein größeres Quantum

1860er Wein zu 20 fl. per Ohm
„ Aepfelwein „ 16 fl. „ „ zu verkaufen.

Von diesen Weinen kann jeden Tag abgelangt werden; jedoch wird unter 25 Maas davon nicht abgegeben.

Am 12. Juni

beginnen wieder die Gewinnziehungen der von der **Herzogl. Braunschweigischen Regierung** errichteten und garantirten

großen Geldverloosung.

Wie vortheilhaft und solid dieselbe für den Einleger eingerichtet ist, geht schon daraus hervor, daß im Verlaufe der Verloosungen **über die Hälfte der Loose** mit Gewinnen von Thlr. 100,000, 60.000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 6mal 5000 ꝛc. **zum Vorschein kommen müssen,** und wenn man noch in Betracht zieht, daß die nächste planmäßige Einlage für 1/1 Originallos nur 7 fl., 1/2 Loos 3 fl. 30 kr., 1/4 Loos nur 1 fl. 45 kr. beträgt, so darf wohl mit Recht das ganze Unternehmen als ein ebenso solides als gewinnreiches empfohlen werden.

Gegen Einsendung oder Nachnahme des obigen Einlage-Betrags werden geneigte Aufträge sofort ausgeführt, ebenso wie die pünktliche Uebersendung der amtlichen Ziehungslisten zugesichert wird. Man bittet sich jedoch direct zu wenden an das Bankgeschäft von

Rudolph Strauß

in Frankfurt am Main.

Die von der freien Stadt Frankfurt garantirte große

Geld-Verloosung

beginnt am 21. Mai 1862.

Hauptgewinne: fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000. Ganze Loose à 6 fl., Halbe à 3 fl., Viertel à 1 fl. 30 kr., sowie Loose auf alle Ziehungen lautend 90 fl. und getheilte im Verhältniß. Hiermit verpflichte ich mich noch, meinen verehrten Abnehmern nach jeder Ziehung sofort die betreffende Liste einzusenden, und um einen größern Absatz zu erzielen, mache ich mich verbindlich, auf jedes Loos für alle Ziehungen, welches nicht mindestens einen Gewinn von 100 fl. erlangt haben sollte, wieder 6 fl. zurückzuvergüten. Unter solchen so günstigen Bedingungen dürfte ich gewiß recht vielen Aufträgen entgegensehen.

J. M. Rhein,

Hochstraße in Frankfurt a. M.

Schutterwald. (Geld auszuleihen.) Valentin Meyer in Höfen hat 300 fl. Pflegschaftsgeld auf gerichtliche Versicherung zu 4 Procent auf lange Zeit auszuleihen.

[1] Hausach. (Geld auszuleihen.) Vom hiesigen Kirchenbaulastenfond können 600 fl. zu 4 1/2 % gegen gesetzliches Unterpfand dargeliehen werden.

Rechner Benz.

Oberentersbach. (Geld auszuleihen.) Aus der Vormundschaft der Maria Anna Oberle von hier liegen 150 fl. Kapital zu 4 pCt. gegen gesetzliches Unterpfand oder gegen gute Bürgschaft zum Ausleihen parat.

Michael Willmann, Vormund.

Unterharmersbach. (Geld auszuleihen.) Bei Unterzeichnetem können 1000 bis 1100 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 Procent sogleich aufgenommen werden.

Karl Schmieder, Ochsenwirth.

[1] Berghaupten. (Geld auszuleihen.) Joseph Schappacher in Berghaupten hat 300 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 Procent gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

* Landtagsverhandlungen.

— 10. Mai. Achtzehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Das Secretariat kündigt neu eingelaufene Petitionen an. Hierauf gemäß der Tagesordnung: Berathung des Berichts des Geh. Raths Fromherz über den Gesetzentwurf, den Aufenthalt und die Niederlassung im Großherzogthum betr. Reg.-Rath Jolly sieht eine der wichtigsten Folgen des vorliegenden Gesetzes in dem umgestaltenden Einfluß, welchen es in Verbindung mit dem Gewerbegesetz auf unsere Gemeindeverhältnisse üben werde, indem es die Einwohnergemeinde an die Stelle der Bürgergemeinde herbeiführe. Hofrath Bluntschli hält eine Aenderung der Gemeindeverhältnisse auch für zeitgemäß und nothwendig, weist aber auf die vielen psychischen Momente, die in der Bürgergemeinde begründet seien, hin, die in der Familienpietät ihren Grund hätten und als Anhänglichkeit, Patriotismus für den Ort, Treue ꝛc. erscheinen, ohne sich übrigens die schlimmen Seiten, Engherzigkeit und Kleinlichkeit, zu verbergen. Geh. Rath Lamey bemerkt: Eine Aenderung der bisherigen Gemeindeverhältnisse werde sich nach dem gegenwärtigen und dem Gewerbegesetz, besonders in Städten, als unzweifelhaft nothwendig ergeben. Die Einwohnergemeinde werde nicht so schlimm sein, sie werde den Mangel an Localpatriotismus durch frische Thatkraft ersetzen. Auch hier werde die Zeit ihre Rechte fordern, und man werde manches Gute opfern müssen, um auch manches Schlimme zu verlieren. — Bei Berathung der einzelnen Gesetzesparagraphen wird § 1 sodann nach dem Antrag der Commission angenommen. § 2, Abs. 1, Ziffer 1, 2, 3 und 5 wird nach dem Antrag der Commission angenommen; zu Ziffer 4 wird nach längerer Discussion der Regierungsentwurf wieder hergestellt, jedoch die Commission mit genauerer Redaction beauftragt. §§ 5—9 werden nach dem Commissionsantrag angenommen; zu §§ 4 und 6 jedoch gleichfalls die Commission mit genauerer Redaction beauftragt. § 10 wird gestrichen. Bei der namentlichen Abstimmung wird das Gesetz einstimmig angenommen. Schluß der Sitzung.

— 12. Mai. Sechsundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Das Secretariat zeigt den Einlauf einer Petition des Frhrn. Victor Göler von Ravensburg zu Sulzfeld, Aufhebung der Fideicommißverträge oder Gestattung des Austritts aus solchen betr., an. Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts des Abg. Prestinari über den Entwurf einer Gerichtsverfassung. Der Präsident macht vor Eröffnung der allgemeinen Discussion auf die leitenden Gesichtspunkte und darauf aufmerksam, daß zunächst eine Reihe von Vorfragen principieller Natur zu erledigen sei. Die Commission habe im Verein mit der Großh. Regierung sich für die Nothwendigkeit von Reformen in der Rechtspflege, namentlich der Strafrechtspflege, ausgesprochen. Bezüglich der Strafrechtspflege ist nun die zunächst zur Sprache kommende Frage 1) die, ob das bei den Schwurgerichten durchgeführte Princip des öffentlichen mündlichen Verfahrens nach dem Vorschlag der Regierung und Commission ausgedehnt werden soll. Mit Annahme dieses Grundsatzes ist folgerichtig zugleich die Frage der Collegialgerichte bejaht. 2) An diese erste Vorfrage knüpft sich im Bejahungsfall die weitere über die Statthaftigkeit des Recurses bezüglich der Thatfrage, gegen die sich der Entwurf und die Commission ausgesprochen haben. 3) Eine dritte Vorfrage ist die, ob auch die geringfügigeren Strafsachen von dem Amtsrichter öffentlich und mündlich unter Zuzug von Schöffen verhandelt werden sollen. Die Regierung hat sich dafür erklärt, die Commission dagegen, im Wesentlichen für Beibehaltung des bisherigen Verfahrens. 4) Wird diese Frage bejahend entschieden, so ist die weitere Frage die, ob ein Recurs stattfinden soll oder nicht. Bezüglich der Civilrechtspflege sind die Vorfragen: 1) ob bezüglich der wichtigeren Civilrechtsstreite in erstem Rechtszug Collegialgerichte entscheiden sollen, und bejahenden Falls 2) wie die Appellationsinstanz einzurichten sei. Bei der nun erfolgenden Discussion über den Gesetzentwurf sprechen Staatsminister Dr. Stabel, die Abgg. Schmitt, Schaaff, Haager, Kusel, Fröhlich, Geh. Rath Lamey (als Abg.) und der Berichterstatter Prestinari. Alle Redner erkennen die Nothwendigkeit der Reform unserer Gerichtsverfassung an. Der Präsident eröffnet darauf die Discussion über die Vorfragen. Die Frage der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bezüglich der mittlern Strafsachen wurde einstimmig angenommen; die Frage der Besetzung der hiefür zuständigen Gerichte wurde nach dem Commissionsantrag entschieden. Eckhard beantragte für diese sog. mittlern Strafsachen die Einführung eines Geschwornengerichts (3 Richter und 6 Geschworne), welcher Antrag jedoch mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt wurde. Die zweite Vorfrage über die Statthaftigkeit eines Recurses in Ansehung der Thatfrage und der Strafzumessung bei Collegialgerichten fand ebenfalls nach dem Entwurf und Commissionsantrag mit allen gegen zwei Stimmen durch Verneinung der Recursstatthaftigkeit ihre Entscheidung. Schluß der Sitzung.

— 13. Mai. Siebenundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Fortsetzung der Berathung des Berichts des Abg. Prestinari über den Entwurf der Gerichtsverfassung. Der Präsident eröffnet zunächst die Discussion der dritten Vorfrage bezüglich der Strafrechtspflege, ob nämlich, nach dem Regierungsentwurf, auch die geringfügigeren Strafsachen von dem Amtsrichter öffentlich und mündlich unter Beiziehung von Schöffen verhandelt werden sollen, unter Beibehaltung des Recurses, oder ob, nach dem Commissionsantrag, das bisherige Verfahren beibehalten werden soll mit der Aenderung, daß für den Fall des Recurses öffentliches und mündliches Verfahren vor dem Recursgerichte stattfinde. Staatsminister Dr. Stabel vertheidigt den von der Regierung vorgelegten Entwurf. Die Großh. Regierung habe den Satz an die Spitze gestellt: Oeffentlichkeit und Mündlichkeit vor den Einzelrichtern seien unmöglich, — stünden nur auf dem Papiere, die Erfahrung lehre es, denn seit 1831 sei bei unsern Einzelrichtern die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Civilsachen eingeführt, das Volk wisse davon gar nichts. Wenn öffentliches mündliches Verfahren stattfinden soll, müsse ein Collegium zu Gericht sitzen. Die Regierung habe deßhalb ihr Augenmerk auf ein Institut gerichtet, das bereits in mehreren Staaten bestehe — das Schöffengericht. Die Schöffen sollen Stimmrecht haben, wie der Richter, und vor ihnen soll ein öffentliches mündliches Anklageverfahren statthaben. Die Unterstützung dieser Schöffen werde zwar in Rechtsfragen dem Richter nicht von besonderer Erheblichkeit sein, allein die Thatfragen seien in Strafsachen die Hauptsache; das Schöffengericht sei aber auch in anderer Beziehung wünschenswerth: die Schöffen würden den Richter controliren und manche Mißstände beseitigen. Die Idee der Schöffengerichte sei eine schöne; sie verbreiten unter dem Volke den Sinn für das Recht, und die Justizpflege werde auch in unterster Instanz vom Volke controlirt. Und es sei deßhalb auch glaubhaft, daß dieses Institut im Laufe der Zeit Anklang finden werde. Abg. Häusser beantragt hierauf die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs. Ebenso erklären sich für Schöffengerichte weiter die Abgg. Kirsner, Geh. Rath Lamey (als Abg.), Achenbach, Mays, Eckhard, Moll, Seiz, Spohn, Haager, Ministerialpräsident v. Roggenbach (als Abg.), Gschrey. Für den Commissionsantrag sprechen sich aus: Fingado, v. Stockhorn, Fischler. Der Abg. Knies stellt den besondern Antrag auf Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit vor den Untergerichten ohne Schöffen. Dieser Antrag wird von den Abgg. Schmitt, Kusel und Heidenreich unterstützt. Bei der Abstimmung endlich wird Häusser's Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs mit 35 Stimmen angenommen. Schluß der Sitzg.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Karlsruhe, 9. Mai. (S.M.) Der Vertrag mit der Spielbank in Baden läuft erst im Jahre 1870 ab, kann aber schon vom 1. Januar 1863 an mit der Wirkung gekündigt werden, daß ein Jahr nach der Kündigung das Spiel aufhört. Die Budgetcommission hat sich bei Gelegenheit der Berathung des Budgets der Badanstalten in ihrer Mehrheit dafür ausgesprochen, es der Regierung zu überlassen, welchen Zeitpunkt bis zum Jahr 1870 sie als den zur Kündigung geeignetsten halte, eine Minderheit der Com-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mission dagegen stellt den Antrag, den Vertrag mit der Spielbank so bald als möglich, also gleich am 1. Januar 1863 zu kündigen. Die Berathung des Commissionsberichts wird wohl demnächst erfolgen.

= Kehl, 12. Mai. Das Turnfest, welches gestern hier abgehalten wurde, und zu welchem sich die Turnvereine von Lahr, Oberkirch, Offenburg, Bühl, Achern, Renchen, Zell a. H. und Abgeordnete von Karlsruhe und einigen andern Orten eingefunden hatten, hat bei Allen, die demselben theils thätig, theils als Zuschauer angewohnt haben, einen sehr befriedigenden Eindruck hinterlassen. Man muß aber auch zugestehen, daß Alles schön angeordnet war, und daß das Fest ein recht gelungenes genannt werden darf. Dies verdankt man zunächst den Anstrengungen des Vorstandes und der Mitglieder, die keine Mühe noch Arbeit scheuten, um Alles auf das erreichbar Beste einzurichten, dann der Zuvorkommenheit des hiesigen Gesangvereins und des Pompiercorps, die ihre Mitwirkung freundlichst zugesagt hatten. Der Zug vom Bahnhofe auf den Turnplatz nahm sich daher vortheilhaft aus: die Freiburger Musik voraus, dann Pompiers in ihren Blechhauben, der Gesangverein, die Turnzöglinge und die fremden Turnvereine, Alle mit ihren Fahnen, boten wirklich einen imposanten Anblick. Daß dieses Fest eine Masse von Zuschauern angezogen hatte, ist wohl zu glauben, und es ist buchstäblich zu nehmen, wenn ich sage, daß alle Wirthslocalitäten von den ersten bis zu den letzten in allen Stockwerken bis in die Privatzimmer mit Leuten vollgepfropft waren; denn nicht allein Straßburg hatte ungemein große Wagenzüge voll Fremder hieher gebracht, auch von der ganzen hiesigen Umgegend waren Leute pr. Eisenbahn, zu Wagen und zu Fuß herbeigeströmt. Der Turnplatz selbst war innerhalb der Umzäunung dicht besetzt, und außerhalb desselben stand die Masse fest aneinander. Das Schauturnen gefiel namentlich den anwesenden Franzosen ausnehmend und sie sprachen sich höchst erstaunt darüber aus. Wirklich waren die Leistungen im Allgemeinen sehr gut, und diejenigen der hervorragenderen Turner in der That erstaunenswerth. Während des Turnens spielte die Freiburger Musik mit bekannter Vorzüglichkeit und trugen die Sänger unter den Turnern mit dem hiesigen Gesangverein mehrere Chöre vor. Nach diesem Schauturnen wurden die Turnzöglinge zu einem Preisturnen beigezogen und bei dessen Schluß die Sieger gekrönt. Es fanden sich unter diesen schon sehr gewandte Bürschchen, die ihrem Lehrer, Hrn. Asmus, der sich um die Jugend in dieser Beziehung große Verdienste erwirbt, alle Ehre machen. Leider trat während dieses Preisturnens ein heftiger Regen ein, der die Zuschauer nach allen Seiten auseinander trieb, und die Turner in die zum Banket hergerichteten, recht sinnig decorirten Räume im Anker. Unter Musik, Gesang, Reden, Toasten, Essen und Trinken verfloß der Abend höchst munter und hielt den größten Theil der Gesellschaft bis früh am Morgen zusammen. Ein Theil der fremden Turner kehrte mit dem letzten Zuge nach Hause, andere blieben hier, besuchten heute Morgen Straßburg und gingen heute Nachmittag mit der Bahn von hier ab. Alle sprachen den hiesigen für freundliche Aufnahme, Gelungenheit des Festes und Arrangements ihren lebhaften Dank aus, ein Dank, den die Gesammtheit der Zuschauer und der hiesigen Bewohner den Veranstaltern dieses Festes eben so wenig vorenthalten kann.

Freiburg, 11. Mai Sonntag den 25. d. M., Vormittags 11 Uhr, feierliche Uebergabe des wieder errichteten Denkmals Karl v. Rotteck's, wozu dessen Verehrer eingeladen werden. Programm. 1) Festrede im Kaufhaussaale; 2) Zug auf den Rotteckplatz — Festgesang — feierliche Uebergabe — Festgesang. Hierauf 3) allgemeines Festmahl in der Halle.

Vom Wald, 8. Mai. (Karlsr. Z.) Bei uns bildet ein Vergiftungsversuch Gegenstand der Conversation. In Uihlingen, Amts Bonndorf, hatte ein elternloses Mädchen in einem von noch einer Familie bewohnten Hause Wohnungsrecht; die Küche war gemeinschaftlich. Als nun fragliche Person sich vor ungefähr 8 Tagen einen Kaffee bereitet hatte, kam ihr der sonderbare Geruch desselben verdächtig vor. Sie hatte während des Kochens die Küche auf eine Weile verlassen. Das Mädchen trug den Kaffee zu einem Sachverständigen und die Untersuchung ergab, daß eine starke Dosis Phosphor (wahrscheinlich von Streichhölzchen) beigemengt war. Der Miteigenthümer des Hauses ist dem Vernehmen nach bereits verhaftet und nach Bonndorf verbracht, wo die eingeleitete Untersuchung das Weitere ergeben wird

Pforzheim, 11. Mai. (Karlsr. Ztg.) Vor einigen Tagen wurde ein Arbeiter der Beuckiser'schen Maschinenfabrik dahier von einem Treibriemen, den er eben einschmieren wollte, an seinem Rock- (oder Hemd-) Aermel ergriffen und ihm der eine Arm abgerissen und der andere zweimal gebrochen. Der Unglückliche vermißte seinen verlornen Arm erst, als er ihn oben am Riemenwerk hängen sah.

Frankfurt a. M., 7. Mai. (T. d. A. Z.) Die gesetzgebende Versammlung bewilligte auf Antrag des Senats im Einvernehmen mit der städtischen Bürgerrepräsentation 10,000 fl. zum allgemeinen deutschen Schützenfest; darunter 1750 fl. für den ersten Ehrenpreis, 5000 fl. Festkostenbeitrag und 3250 fl. Polizeikosten.

Kurhessen. Kassel, 8. Mai. (Frkf. J.) Die Wahlberechtigten, auch soweit sie der Verfassung von 1831 anhängen, werden, dies steht bis jetzt fest, sich sämmtlich zum Wahlacte begeben, und wenn man ihnen in Gemäßheit der Verordnung vom 26. April die ausdrückliche Anerkennung der Verfassung von 1860 abverlangt, so werden sie unter Wahrung ihrer Rechtszuständigkeiten sich der Wahl enthalten. Auf diese Weise ist die Möglichkeit gegeben, dem Bundestage und den deutschen Regierungen zu zeigen, wie sich das numerische Verhältniß auf der einen und andern Seite gestaltet, und was es bedeuten soll, wenn die Regierung darnach die Erklärungen einer aus solchen Wahlen entstandenen Kammer für den Willen des Landes ausgeben will. Die Verfassungspartei mag man von den Wahlen ausschließen, zum Schweigen wird sie nicht gebracht. Daß es hier und in Hanau gar nicht zu Wahlen kommt, scheint außer Zweifel zu sein. Auf dem Lande reisen noch immer die Landräthe hin und her; der hessische Bauer wird aber in der Regel argwöhnisch, wenn sich der gestrenge Hr. Landrath plötzlich auf einen so gar freundschaftlichen Fuß mit ihm stellen will.

Preußen. Berlin, 10. Mai. (Karlsr. Z.) Es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß Preußen dem unerhörten Gebahren der kurhessischen Regierung gegenüber zu energischen Schritten entschlossen ist, und man kann mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß dieselben ohne Verzug, jedenfalls aber vor dem Tag der Eröffnung des Landtags (19. d.), geschehen werden. — Die „Volkszeitung" fordert von ihrer Partei, der Fortschrittspartei, sie solle durch Wiederwahl der frühern Präsidenten des Abgeordnetenhauses — Grabow, Behrend, v. Bockum-Dolffs — darthun, „wie sie ihre Verstärkung nicht als einen Parteisieg gegenüber der andern liberalen Partei betrachtet und ausbeutet, sondern nur das ehrenvolle Zeugniß des Landes darin erblickt, welches durch die Verstärkung dieser Fraction kund thun wollte, daß es sich nicht täuschen, abschrecken und einschüchtern lasse".

Berlin, 13. Mai. (T. d. Karlsr. Z.) Die ministerielle „Sternzeitung" bespricht heute die Krisis in Kurhessen und sagt schließlich: „Die königl. Regierung, durch das Auftreten der kurhessischen Regierung im Ernste in eine exceptionelle Lage versetzt, sieht in erster Linie die Ehre und die Interessen Preußens und gleichzeitig das Interesse und die Ruhe Deutschlands bedroht. Nunmehr ist es die unabweislich gewordene Pflicht Preußens gegen den eigenen Staat, wirksame Mittel zu ergreifen, um einer unheilvollen Entwicklung der Dinge in Kurhessen Einhalt zu thun".

Frankreich. Straßburg, 9. Mai. Die Aernteaussichten sind bei uns, wie in ganz Frankreich, sehr günstig. Ueberall haben wir wieder normale Lebensmittelpreise, und fällt die Aernte so aus, wie der jetzige Stand des Feldes es zu hoffen berechtigt, so wird das Jahr ein sehr gesegnetes sein und große Wohlfeilheit bringen.

Italien. Genua. Ueber den großen am Bankhause Parodi verübten Raub schreibt ein Schweizer, datirt Genua, 2. Mai, der N. Zürch. Ztg. Folgendes: „Gestern Nachmittag 2 Uhr traten in das Bureau des hiesigen Bankierhauses B. Parodi u. Söhne 6 gutgekleidete Individuen und indem ein Theil derselben die Thür bewachte und die im Bureau arbeitenden 5 Commis, meist ältere Leute, mit Stileten und Revolvern bedrohte, falls sie einen Laut von

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sich geben, verlangt einer derselben von dem Chef die Kasse, und als ihm dieser 200,000 Fr. in Billets auf den Tisch legte, lacht er ihn aus und sagt, er wolle sie selbst leeren. Er läßt dann denselben binden und mit den Commis, die vorhin schon geknebelt, in ein Nebenzimmer bringen, worauf sie dann die Kasse leerten. Jeder, der in Geschäften in's Haus kam, wurde abgefaßt, gebunden und ebenfalls in's Nebenzimmer gebracht, wo zuletzt etwa 20 Personen versammelt waren. Unter andern auch ein Engländer, der sich mit einem Creditbrief präsentirte und natürlich, wie übrigens Alle, wie aus den Wolken fiel. Der alte Herr Parodi, der etwa 80 Jahre alt, kam aus seiner Wohnung in's Bureau hinunter und wurde ebenfalls geknebelt, und man fürchtet, daß der Schrecken und der Schmerz über den großen Verlust ihm von Schaden sein konnten. Die Kerle blieben beinahe eine halbe Stunde im Bureau und nahmen den ganzen Inhalt der Kasse, beinahe 900,000 Frkn., wovon 80,000 fl. bloß in Gold, mit sich. Dieser ungeheure Baarvorrath erklärt sich durch Folgendes: das Haus Parodi ist das größte Geschäft hier, man sagt, sie besitzen 18—23 Millionen Vermögen. Nun haben die meisten großen Häuser einen Giroconto bei Parodi, wie anderwärts bei den Banken, wo sie jederzeit über eine beliebige Summe ihres Guthabens verfügen können. Bis jetzt ist man der Thäter noch nicht habhaft, es sind der Sprache nach Romagnolen, sie scherzten noch mit den Leuten und küßten sie beim Weggehen. Einigen Personen, die große Summen brachten, nahmen sie keinen Centime; sie wollten nur Parodi bestehlen. Die ganze Geschichte grenzt an's Unglaubliche, sie ist aber nur zu wahr; aber unerhört und wirklich scandalös ist es, daß so etwas in einer Stadt wie Genua, in der belebtesten Straße, in einem Geschäft, wo am ersten eines Monats immer so viel Verkehr ist, geschehen kann. — Neuester Nachricht zufolge sind die Diebe bereits arretirt worden.

Amerika. Neu-York, 29. April. Es heißt, die Unionisten hätten Neu-Orleans genommen. Auf die Nachricht hin, daß dieselben an dem (unterhalb der Stadt am Mississippi gelegenen) Fort Jackson vorübergezogen, sollen die Südstaatlichen ihre Baumwollvorräthe und die zu Neu-Orleans liegenden Dampfer verbrannt haben. Man glaubt, daß die Südstaatlichen 18 Millionen Doll. in specie aus Neu-Orleans mit sich genommen haben.

Miscellen.

„Deutsche Hiebe", sagt ein amerikanisches Blatt, „sind ein sehr achtungswerther Artikel, werden aber wenig geliebt von den „ritterlichen" Südländern. Einer der Helden von der Feste Donnelson erzählte unlängst in einem Salon, ein Südländer könne jederzeit vier Yankee's dreschen — aber die Deutschen seien ihnen ebenbürtig. Wären bei der Feste Donnelson nicht so viele Deutsche gestanden, die Yankee's würden nie in die Feste gelangt sein. Eines ihrer Regimenter habe am zweiten Tage 4 Yankeeregimenter zurückgeworfen und eine Batterie erobert gehabt, als ihm diese durch eine deutsche Kompagnie von Illinois abgenommen worden sei. „Als wir nur Yankee's zu bekämpfen hatten", behauptet der südliche Ritter, „fochten unsere Leute wie die Löwen; sobald sie aber merkten, daß von den verd — Dutchmen anrückten, ging der Löwenmuth unserer Soldaten im Geschwindschritt auf und davon. Zuletzt ward es so schlimm, daß ganze Regimenter davon liefen, sobald das Schreckenswort ertönte: „Es kommen Dutchmen!"

In der chinesischen Stadt Nanking soll die Hungersnoth so groß sein, daß man bereits zum Menschenfleisch seine Zuflucht genommen habe.

Dr. Tobold in Berlin, welcher sich mit Kehlkopfkrankheiten beschäftigt, hat zu der genaueren Untersuchung mittelst des Kehlkopfspiegels eine neue Behandlungsmethode durch Verbesserung eines Pariser Einathmungs-Apparates für seine Kuren eingeführt. Dieser Apparat besteht darin, daß Hals- und Brustleidende flüssige, in Nebelform verwandelte Medicamente einathmen, und so gewissermaaßen eine örtliche Behandlung der erkrankten Theile auch da stattfindet, wohin die Hand des Arztes nicht gelangen kann.

Bekanntmachungen.

Gemeinde Baiersbronn, Forstamts Freudenstadt. (Wiederholter Fichtengerberrinde-Verkauf.) Der ganze diesjährige Ertrag der Gemeindewaldungen an Fichtengerberrinde wird wegen ungenügenden Angebots wiederholt am Montag den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause dahier zur Versteigerung gebracht.

Baiersbronn, den 13. Mai 1862.

Gemeindeförster Schmidt.

Für Gerber.

Neuweier. (Rindenversteigerung.) Am Freitag den 23. Mai l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden im Schloßgebäude zu Neuweier ein Quantum Eichenrinden erster Qualität dem Centner nach versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schloß Neuweier, den 14. Mai 1862.

Gutsverwaltung.
Röser.

Offenburg. (Ausgrabungsarbeit-Versteigerung.) Der Unterzeichnete läßt am künftigen Samstag den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr, das Kellerausgraben bei dem neuen Wohnbau an der Bahnhofstraße auf dem Platze selbst versteigern.

Die löblichen Bürgermeister der umliegenden Orte Schutterwald, Waltersweier, Weier, Bühl und Bohlsbach werden ersucht, dies öffentlich mit der Schelle verkünden und die Gebühren hiefür bei mir erheben zu lassen.

Offenburg, den 15. Mai 1862.

K. Meisburger, Werkmeister.

Renchen. Zur Eröffnung der Sommerwirthschaft findet nächsten Sonntag den 18. d. M. bei günstiger Witterung Harmoniemusik mit Tanzbelustigung statt, wobei das erste Lagerbier verzapft wird. Hiezu ladet höflich ein:

Schönberger zum Löwen.

☞ Offenburg. (Grasverkauf.) Ich verkaufe den Gras-Erwachs von 1 Tauen hinter meinem Brennerei-Gut in Loosabtheilungen Samstag den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr; wozu die Liebhaber einladet:

Ferd. Hölzlin sen.

Offenburg. (Verkaufs-Anzeige.) Wagnermeister Wolf hat ein neues Bernerwägelchen,

zwei neue Pflüge und einen alten Rollwagen zu verkaufen.

Brodtaxe für den Oberamtsbezirk Offenburg.

Für die 2. Hälfte des Monats Mai 1862.

Weißbrod: der 2 kr. Weck muß wiegen 9 Loth.
Halbweißbrod: 2 ℔ in langer Form 9 kr., 2 ℔ in runder Form 8½ kr., 4 ℔ in runder Form 17½ kr.
Schwarzbrod: 4 ℔ in runder Form 14½ kr.

Brodtaxe für den Amtsbezirk Kork.

Für die 2. Hälfte des Monats Mai 1862.

A. Halbweißbrod (¼ Schwing-, ¼ Gries- und ²/₄ Boll):
a. 3 ℔ in langer Form 13½ kr.,
b. 3 ℔ in runder Form 13½ kr.
B. Schwarzbrod (½ Boll- und ½ Schwarz):
a. 3 ℔ in runder Form 11½ kr.,
b. 6 ℔ in runder Form 22 kr.
C. Weißbrod: der 2 kr. Weck soll wiegen 9 Loth.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni & Sohn.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg